Aktuelle Fristen für alte Heizanlagen nach EnEV



Ist Ihre Heizungsanlage nach dem 01.11.1978 eingebaut? Min. 1 Frage wird Ist der Kessel ein NT- oder Brennwertkessel? Mit JA beantwortet Anlage bleibt bis Ende Werden andere Brennstoffe als flüssig oder gasförmig eingesetzt? 2010 Ist die Nennwärmeleistung kleiner als 4 KW bzw. größer als 400 in Betrieb KW? NEIN Überprüfung aller über 28 Jahre alten Kessel: Sind die Grenzwerte nach BlmSCHV im Rahmen? • Kesselleistung - Abgasverlust (lt. Schornsteinfegermessung) JA -> 4 - 25 KW <= 11 % Anlage bleibt in Betrieb -> 25 - 50 KW <= 10 % -> über 50 KW <= 9 % NEIN Erfolgte Eine Erneuerung des Brenners JΑ **Anlage bleibt in Betrieb** nach dem 01.11.1996 NEIN Ausserbetriebnahme der Frist bis 31.12.2008 Anlage bis Ende nach EnEV 2008 Hinweis: In Wohnhäusern mit bis zu 2 Wohnungen max. 2 Jahre Frist bis 31.12.2010 Fristverlängerung im Falle eines nach EnEV Eigentümerwechsels bis 2012